

Heut haben wir uns vereint! Zwar zunächst noch nicht eingetragen. So werden wir handlungsfähig, so wissen wir, wer dabei ist mit welcher Verbindlichkeit.

(Eine Aufgabe des Vereins wird es sein, die Frage nach einer geeigneteren Rechtsform für das Unternehmen Medewege2.0 im Auge zu halten, sie evtl. beizeiten vorzubereiten.)

Nach dem Satzungsentwurf vom 20.Okt 2015 von Peter Zimmer.

Ein Versuch, das, was in der Entwicklung von Hof Medewege fruchtbar war, für die heutigen Anforderungen zu aktualisieren und erlebten Mängeln vorzubeugen.

Verein zur Entwicklung von Medewege2.0 in Klein Medewege

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Verein zur Entwicklung von Medewege2.0 in Klein Medewege“ im folgenden “Verein” genannt.
2. Sitz des Vereins ist stellvertretend zunächst der Hof Medewege, Hauptstr.12 in 19055 Schwerin, später selbstredend eine Adresse in Klein Medewege.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Entwicklung des Gutshof Klein Medewege im Sinne des Konzeptes, im Weiteren die Entwicklung des Dorfes Klein Medewege als Stadtteil von Schwerin.

*(Damit ist das Wesentliche und Wichtigste gesagt, dass es hier nicht weiter ausgeführt wird, ist allein der gewünschten Schlankheit des Textes geschuldet!
Der Blick auf den ganzen Stadtteil ist auf Hof Medewege erst spät erwacht.)*

Für die Erfüllung dieser Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge/Umlagen, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

Zu diesem Zweck erstellt der Verein einen Bebauungsvorschlag und verhandelt diesen mit der Stadt gemeinsam mit der Hof-Medewege OHG. Er erwirbt die im Konzept genannten Flurstücke samt aufstehenden Gebäuden und bebaut sie.

Einzelne Wohnungen, Werkstätten oder Gebäudeteile werden an Mitglieder zur eigenen Nutzung vermietet oder verpachtet.

(Wie auf Hof Medewege mag es Mitglieder geben, die nur hier wohnen, andere arbeiten nur vor Ort und wohnen außerhalb, diese Durchmischung mit der Außenwelt ist sinnvoll und gewünscht!)

§ 3 Grundsätze

Es gelten folgende Grundsätze:

1. Eigentum bleibt immer gemeinsam
 - Einzelne Mitglieder können Einlagen einbringen, deren Wert soll ihnen nicht verloren gehen, deren Geldwerte kann die Vermögensverwaltung des Vereins wieder auszahlen.
 - Bestimmen sollen immer die Betroffenen, d.h. die anwesenden Bewohner und Bewirtschafter – an Einzelne vergebene Wohn- oder Nutzungsrechte können weder verkauft noch vererbt werden.
(Das handhaben wir auf Hof Medewege immer schon so.)
2. Systemische Konsensierung (www.sk-prinzip.eu) und systemische Mediation sind die üblichen Entscheidungsverfahren, Mitglieder stellen Themen, der Vorstand sorgt für Bildgestaltungsraum und setzt das geeignete Verfahren an.
*(Auch das handhaben wir Medeweger bereits, wenn auch noch lernend!
Das folgende ist neu, wird gerne erklärt:)*
3. Gemeinwohlorientierung (Gemeinwohlökonomie, www.ecogood.org)
 - Mitgliedschaft im Verband, Vernetzung
(In Klein Medewege sollten wir gleich über den Tellerrand schauen!)
 - Arbeit an lokaler Werteskala
(Natürlich wird selbst bestimmt, was das Gemeinwohl uns bedeutet!)
 - Verpflichtung zur Gemeinwohlbilanz für größere Unternehmen. Aufträge werden an Unternehmen mit höherer Punktzahl in ihrer Gemeinwohlbilanz gegeben.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung, sie kann auch dem Vorstand oder einer kleineren Gruppe dafür ein Mandat erteilen. (Für den Anfang hat der Vorstand es.)
2. Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied aus dem Verein austreten.
3. Ein Ausschluss von Mitgliedern ist in folgender Weise möglich: auf Antrag wird zu solcher Frage ein Stimmungsbild der Mitgliederversammlung erstellt. Wünscht eine Mehrheit ohne Gegenstimmen den Ausschluss und wiederholt sich dieses Ergebnis in Quartalsfrist, gilt der Ausschluss. Mit ihm erlöschen alle Nutzungsrechte.

(Man darf sich auch trennen, die Welt ist groß und weit und schön, hat viele Plätze für jeden - das muss eine klare Form haben von Anfang an. Die fehlt uns auf Hof Medewege immer noch, die Form für das „Nein“.)

§ 5 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitglieder leisten Beiträge. Die Mitgliederversammlung legt Richtsätze für den Mitgliedsbeitrag fest. Der Beitrag wird zweimal jährlich eingezogen. Ermäßigungen können beantragt werden. *40 / Jahr*

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.
2. Jedes Vorstandsmitglied ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens 1x jährlich statt und wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist, oder wenn die Einberufung einer derartigen Mitgliederversammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt wird; dabei sollen Gründe angegeben werden.
2. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand durch einfachen Brief (Email) mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen.
3. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
4. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann:
 - a. die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert oder ergänzt werden, Ausschluss von Mitgliedern und Satzungsänderungen ausgenommen.
 - b. Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
 - c. Zu Änderungen des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von neun Zehntel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
5. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Konsensieren per Handaufheben; wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich abgestimmt werden.
6. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in eine Niederschrift festzuhalten; die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter zu unterschreiben.

Katharina Begmann-Klein
Michael Jepsen
Mareike Meyer

Rainer W. W. W.
C. Pöckel
D. Z...